

Merkblatt

zur Rückgabe der Kautions (Gesamtarbeitsvertrag des Ausbaugewerbes der Westschweiz)

(Massgeblich für den Zeitraum vom 1. April 2013 bis 31. Dezember 2018)

Dieses Merkblatt dient zu Ihrer Information. Der Inhalt ist nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

1. Warum wird die Kautions nicht zurückerstattet?

Die Kautions kann nicht zurückerstattet werden:

- solange ein Betrieb im Geltungsbereich des Ausbaugewerbes der Westschweiz seine Tätigkeit nicht eingestellt hat (rechtlich und faktisch);
- solange bei Entsendebetrieben nach Erfüllung des Werkvertrages noch nicht drei Monate vergangen sind;
- gesamtarbeitsvertragliche Ansprüche wie Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten, Vollzugskostenbeiträge und Grundbeiträge nicht bezahlt wurden;
- wenn die Paritätische Berufskommission (PBK und/oder PBK-SOR) eine Verletzung von GAV-Bestimmungen festgestellt haben;

2. Was muss ich tun, wenn ich meine Kautions nicht zurück bekomme?

Falls Ihnen mitgeteilt wird, dass Ihnen die Kautions nicht zurückgegeben werden kann, bitten wir Sie, sich direkt an die jeweilige Paritätische Berufskommission des Einsatzkantons zu wenden:

FREIBURG / FRIBOURG

Commission professionnelle paritaire
du second-œuvre fribourgeois
c/o UNIA Région Fribourg
Route des Arsenaux 15
1700 Fribourg
Tél : +41(0) 26/347.31.34
e-mail : commission.paritaire.fr@unia.ch

JURA

Commission paritaire du second œuvre jurassien
Rue de Tramelan 11
2710 Tavannes
Tél : +41(0) 32/481.25.48
Fax: +41(0) 32/481.43.81
e-mail : info@etudebk.ch

GENÈVE / GENEVE

Commission paritaire des métiers du bâtiment
Second-œuvre Genève
Case postale 5278
Rue de St-Jean 98
1211 Genève 11
Tél : +41(0) 58/715.32.09
Fax: +41(0) 58/715.32.19
e-mail : Leila.Mahouachi@fer-ge.ch

NEUCHÂTEL / NEUCHÂTEL

Commission professionnelle neuchâteloise du
second-œuvre romand
Ave de la Gare 3
CP 2051
2001 Neuchâtel
Tél : +41(0) 32/729.30.29
Fax: +41(0) 32/729.30.28
e-mail : Isabelle.jaccard@unia.ch

WALLIS / VALAIS

Commission professionnelle paritaire du second-œuvre valaisan
Case postale 141
1951 Sion
Tél : +41(0) 27/327.51.33
Fax: +41(0) 27/327.51.89
e-mail : caution@bureaudesmetiers.ch

WAADT / VAUD

Commissions professionnelles paritaires
Case postale 62
1131 Tolochenaz
Tél : +41(0) 21/826.60.01
Fax: +41(0) 21/826.60.09
e-mail : info@cppv.d.ch

3. Welches sind meine Rechtsmittel?

Falls GAV-Verletzungen festgestellt wurden, kann gegen den Entscheid Rekurs bei der jeweiligen regionalen PBK eingelegt werden. Rekurse gegen Entscheide der jeweiligen PBK- bleiben dem ordentlichen Rechtsweg am Sitz der PBK vorbehalten.

Gegen die Inanspruchnahme der Kautions kann Klage beim zuständigen Gericht am Sitz der PBK-SOR (Mont-sur-Lausanne) eingereicht werden. Dabei kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.